

M. Martin • Bächelsgasse 4a • 65520 Bad Camberg

An den Hessischen Kultusminister
Herrn Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

Vorstandsvorsitzende
Marie Martin
Bächelsgasse 4a
65520 Bad Camberg

Tel: 0 64 34 – 307 00 12

Mail: elternvereinigung-
hessen@gmx.de

März 2015

Barrierefreiheit für SchülerInnen mit Hörbehinderung und AVWS in Hessen

Sehr geehrter Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz,

als Elternvertreter von hörbehinderten SchülerInnen, mit und ohne Gebärdensprache, sowie SchülerInnen mit auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS) möchten wir Sie heute daran erinnern, dass Inklusion Barrierefreiheit, wie in Artikel 9 UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben, voraussetzt.

Hessens Schulen sind für Schüler und Schülerinnen mit einer Hörbehinderung zum großen Teil nicht barrierefrei. Für eine Barrierefreiheit sehen wir eine Reihe Maßnahmen als dringend erforderlich an, damit das Hören, Verstehen und Kommunizieren für die Beschulung sichergestellt ist und Lehre funktionieren kann.

- Schüler und Schülerinnen mit einer Höreinschränkung sind lärmempfindlich. Sie können Nutzsignale der Sprache nur begrenzt von Störsignalen (Umweltgeräusche) trennen, so dass schon die Sprache nicht mehr verstanden wird, wenn Stühle hin- und hergerückt werden.
Mit **raumakustischen Maßnahmen** kann hier für die Betroffenen viel erreicht werden.
- Die betroffenen Schüler und Schülerinnen entwickeln eine eigene Hörtaktik, in der fehlende Schallsignale durch optische Ergänzungen ausgeglichen werden. Hierzu gehören Gebärden, schriftliche Informationen und das Absehen vom Mund.
Dies stellt Anforderungen an die **Beleuchtung und an die Gestaltung von Sitzordnungen** in Klassenräumen.
- **Whiteboards und umfangreiche, moderne Funkübertragungsanlagen** als Ergänzung zu Cochlear-Implantat und Hörsystem ermöglichen lautsprachlich orientierten Schülern und Schülerinnen den Zugang zum inklusiven Unterricht. Das gleiche gilt für eigenständige Funkübertragungsanlagen bei gravierenden Defiziten der Sprachverständlichkeit im Störschall bei AVWS.
Leider ist auch heute noch der Zugang zu diesen technischen Hilfen, in erster Linie aufgrund uneinheitlicher Kostenaufteilung zwischen Krankenkassen und Schulträgern erschwert.

Die **technischen Hilfen** ersetzen aber nicht die Notwendigkeit guter Raumakustik, beide bedingen und ergänzen sich.

- Insbesondere an den Förderschulen mit Schwerpunkt Hören ist das **Sprachangebot** um die Deutsche Gebärdensprache (DGS) zu erweitern. Schwerhörigen und Gehörlosen muss der Erwerb einer vollwertigen Sprache gelingen, die Ihnen den Zugang zu Wissen und Gesellschaft erlaubt. Es gibt heute nicht genug Fachkräfte, Pädagogen und Betreuer für Kinder mit Hörschädigung, die selbst DGS kompetent sind.
Schüler und Schülerinnen an Regelschulen müssen die Möglichkeit bekommen, DGS als Fremdsprache anerkannt zu bekommen. Ein Sprachangebot ist sicherzustellen. (Wahlmöglichkeit der Kommunikationsform – Selbstbestimmung)

Unsere Forderungen zur barrierefreien Schule

Gemeinsam mit hessischen Vereinen und Selbsthilfegruppen, die sich um die Belange hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher bemühen, fordern wir das hessische Kultusministerium heute mit Nachdruck um Unterstützung bei der Durchsetzung und Umsetzung der folgenden Punkte:

1. Zeitgemäße Handlungsempfehlungen für:
 - 1.1. Maßnahmen zur **Verbesserung der Raumakustik**. Diese müssen in Schulen, in denen hörgeschädigte Schüler und Schülerinnen unterrichtet werden, Pflicht sein. Die notwendigen Maßnahmen dürfen nicht wegen fehlender finanzieller Mittel abgelehnt werden. (DIN 18.041 ist zu beachten). Die Antragstellung für raumakustische Maßnahmen müssen unbürokratischer und einheitlich geregelt werden. Die Eltern und die Förderzentren mit dem Schwerpunkt Hören sind bei allen raumakustischen Planungen zu beteiligen.
 - 1.2. Optimale **Beleuchtung und Sitzordnung** für Klassen mit hörbeeinträchtigten Schülern.
2. **Kleinere Klassen** für Hörgeschädigte. Da die Anzahl der Kinder auch entscheidend die Geräuschkulisse bestimmt, darf die Klassenstärke nicht über 15 Kindern liegen.
3. **DGS Sprachangebote** an Förderschulen mit Förderschwerpunkt Hören sicherstellen sowie DGS Angebote auch an Regelschulen.
4. Die **Übernahme der Kosten** für
 - 4.1. technische Hilfen wie für
 - 4.2. fachlich qualifizierte personelle Hilfen, z.B. Schulbegleiter, Dolmetscher, müssen zwischen Krankenkassen, Schulträgern und Sozialamt unbürokratischer und schneller erfolgen.
5. Personelle Kommunikationshilfen wie **Schrift- oder Gebärdensprachdolmetscher** müssen bei Bedarf gestellt werden.
6. Standardisierte, regelmäßige **Beratung der Eltern** durch Fachkräfte hinsichtlich aller Hilfen+Hilfsmittel: z.B. Schulbegleitung (I-Kraft), Raumakustik, FM-Anlage, Soundfield, Nachteilsausgleich, Hörtaktik etc.

7. **Fachberatung und -schulung** der **Regelschullehrer und Schulbegleiter** im Bereich Hörgeschädigtenpädagogik/Pädaudiologen z.B. durch standardisierte, regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen.

Nicht nur Schüler und Schülerinnen mit einer Hörbeeinträchtigung profitieren von den barrierefreien Maßnahmen, sondern alle Schüler und Schülerinnen, wie auch das Lehrpersonal.

Abschließend bleibt hervorzuheben, dass inklusive Beschulung nur durch Förderung und Unterstützung der überregionalen Beratungs- und Förderzentren mit Förderschwerpunkt Hören gelingen kann, denn nur hier ist die benötigte Fachkompetenz vorhanden. Gleichzeitig sind diese Förderschulen eine wichtige Bildungseinrichtung sowohl für die Kinder, die an Regelschulen an persönliche Grenzen stoßen, als auch für die Kinder, die aufgrund des Elternwunsches hier die beste schulische Entwicklung sehen.

Wir zählen auf Ihr Engagement für die Belange unserer hörgeschädigten Kinder in Hessen und freuen uns über Ihre Antwort. Für Rückfragen oder Gespräche stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Alexander Becovic,	Kinder CI-SHG Südwestfalen Hohe Strasse 2 35708 Haiger
Petra Blochius	hörnix e.V. Netzwerk für SchülerInnen im Rhein-Main-Gebiet Pallaswiesenstrasse 123a, 64293 Darmstadt
Volker Jäkel	AVWS-Selbsthilfegruppe Pfungstweide 4 35580 Wetzlar
Stefan Keller	Landesverband der Gehörlosen Hessen e.V. Burgstrasse 11e 60316 Frankfurt a.M.
Marie Martin	Elternvereinigung hörgeschädigter Kinder in Hessen e.V. Bächelsgasse 4a, 65520 Bad Camberg
Natalja Müller	CI-Kindergruppe Mittelhessen Grüner Weg 3a 35094 Lahntal-Grossfelden
Christine Rühl	CI 4 Kids Cochler Implant Verband 64347 Griesheim
Nicole Schilling	Initiative Ferientreffs hörgeschädigter Regelschüler an der JVS Friedberg Ginsterweg 3a, 61239 Ober-Mörlen
Tamara Schmidt von Hofe	Hessen-baff Bornheimer Ldstr. 48 60316 Frankfurt a.M.

Ulrike Schneider	hörnix e.V. - Arbeitsgruppe Inklusion Sek. I/II Modellregion Wiesbaden Feldbergblick 3 65207 Wiesbaden
Susanne Schreiner	Dieulefiterstrasse 18a 35423 Lich
Dr. Karin Sinz	Freiherr von Schütz Schule Elternbeirat ambulant betreuter Kinder Bad Camberg
Dirk Weber	Kleine Lauscher Elterninitiative zur lautsprachlichen Förderung hörgeschädigter Kinder e.V. Hellersberg 2a, 35428 Langgöns